

Mindestlöhne

Belastung für den Staat

Die von den Gewerkschaften geforderte Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro die Stunde führt bei Fiskus und Sozialversicherung je nach Höhe der Arbeitsplatzverluste zu Mindereinnahmen von jährlich bis zu 6,6 Milliarden Euro. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) widerspricht damit Berechnungen des Beratungsunternehmens Prognos, das Gegenteiliges behauptet hatte. Die IW-Studie belegt, dass die Einführung eines Mindestlohns zwar zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherung und zusätzliche Einkommenssteuerzahlungen in Höhe von 4 bis 5,5 Milliarden Euro generiert. Da ein Mindestlohn von 8,50 Euro allerdings mehr Menschen arbeitslos machen kann, muss der Staat gegebenenfalls zusätzliches Arbeitslosengeld und andere Transferzahlungen schultern. Im ungünstigsten Fall sind das 5,7 Milliarden Euro pro Jahr.

Ein weiterer fiskalischer Effekt eines Mindestlohns wurde von Prognos nicht berücksichtigt. Weil die höheren Arbeitnehmerentgelte die Gewinne der Unternehmen entsprechend schmälern, ergeben sich Mindereinnahmen bei den Unternehmenssteuern. In den vom IW berechneten Szenarien fehlen dem Fiskus 4,7 bis 5,4 Milliarden Euro.

Nicole Horschel, Hagen Lesch: Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohns, in: IW-Trends 4/2011

Siehe: www.iwkoeln.de/trends

Gesprächspartner im IW: **Dr. Hagen Lesch, Telefon 0221 4981-778**

Jobs in Gefahr

Mindestlohn. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat berechnet, dass die von den Gewerkschaften geforderte Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro bei Fiskus und Sozialversicherungen zu Mindereinnahmen von jährlich bis zu 7 Milliarden Euro führt. 

Im Frühjahr dieses Jahres machte eine Studie Schlagzeilen, in der das Beratungsunternehmen Prognos behauptete, ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde würde dem Fiskus Mehreinnahmen von 7,1 Milliarden Euro bescheren (Kasten). Die Prognos-Rechnung hat allerdings einen wesentlichen Haken: Sie geht davon aus, dass durch einen Mindestlohn keine Jobs verloren gehen.

Diese Annahme steht auf tönernen Füßen, da es Hinweise gibt, dass ein höheres Lohnniveau mit weniger Beschäftigung einhergeht (Interview). Die OECD vermutet, dass Lohnerhöhungen Jobs kosten, wenn sie die Einkommen auf mehr als ein Drittel des Durchschnittseinkom-

mens hieven. Ein Mindestlohn von 8,50 Euro ergäbe in Deutschland ein Monatseinkommen von etwa 48 Prozent des Durchschnitts.

Die Berechnungen von Prognos vernachlässigen außerdem, dass höhere Löhne auch höhere Kosten und geringere Gewinne bedeuten, sodass Unternehmen weniger Steuern zahlen.

Das IW Köln hat deshalb mit Daten aus dem Jahr 2009 berechnet, wie sich all diese Effekte auswirken. Weil jedoch niemand genau sagen kann, wie groß die Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns tatsächlich sind, arbeitet das IW mit drei Szenarien (Grafik):

Szenario 1: Keine Beschäftigungseffekte. In diesem Fall würde ein Mindestlohn von 8,50 Euro dem

Staat und den Sozialversicherungen zusätzliche 5 Milliarden Euro einbringen, selbst wenn die Unternehmenssteuereinnahmen sinken.

Aufgrund des höheren Erwerbseinkommens von 19,2 Milliarden Euro würde die Einkommenssteuer um 2,3 Milliarden Euro steigen und die Sozialversicherungen würden 5,4 Milliarden Euro mehr einnehmen. Der Staat würde Ausgaben für das Arbeitslosengeld (ALG) II sparen. Wer nicht genug verdient, bekommt vom Amt einen Zuschuss. Die Einsparungen an Transfers belaufen sich auf 3,7 Milliarden Euro.

Wenn eine Firma höhere Löhne schultern muss, sinkt ihr Gewinn – sofern sie die zusätzlichen Kosten nicht über höhere Preise auf die Verbraucher überwälzen kann. Daraus ergeben sich dann Mindereinnahmen bei der Unternehmenssteuer von 6,4 Milliarden Euro.

Szenario 2: Negative Beschäftigungseffekte mit vorwiegend arbeitslosen geringfügig Beschäftigten. Unterstellt man, dass bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro vor allem geringfügig Beschäftigte ihren Job verlieren, dann macht der Staat ein Minus von 0,8 Milliarden Euro.

Denn im Vergleich zu Szenario 1 haben dann weniger Arbeitnehmer

Mindestlohn: Nicht ohne Risiko für die Staatskasse

Sofern mit der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro die Zahl der Arbeitsplätze zurückgeht, zahlt der Staat drauf

in Milliarden Euro

	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Erwerbseinkommen steigen um	19,2	17,1	15,6
Mehreinnahmen des Staates			
Einkommenssteuer	2,3	1,4	0,8
Sozialbeiträge	5,4	4,1	3,1
Einsparungen des Staates (+)/Mehrausgaben (-)			
Arbeitslosengeld und andere Transferleistungen	3,7	-1,0	-5,7
Mindereinnahmen des Staates			
Unternehmenssteuern	-6,4	-5,4	-4,7
Gesamteffekt	5,0	-0,8	-6,6

Stand: 2009; Szenario 1: keine Beschäftigungseffekte; Szenario 2: negative Beschäftigungseffekte mit einem hohen Anteil an arbeitslosen geringfügig Beschäftigten (43 Prozent); Szenario 3: negative Beschäftigungseffekte mit einem hohen Anteil an arbeitslosen Vollzeitbeschäftigten (20 Prozent)
 Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt



aus IW-Trends
4/2011

Nicole Horschel, Hagen Lesch: Fiskalische Kosten eines gesetzlichen Mindestlohns, gefördert von der informedia-Stiftung – Gemeinnützige Stiftung für Gesellschaftswissenschaften und Publizistik Köln

www.iwkoeln.de/trends

Das sagt Prognos

Mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde würde der deutsche Staat seinen Haushalt um mehr als 7 Milliarden Euro entlasten. Die gesetzliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro erhöht die Erwerbseinkommen der privaten Haushalte um etwa 14,5 Milliarden Euro. Daraus resultieren eine zusätzliche Einkommensteuer sowie Sozialbeiträge von jeweils 2,7 Milliarden Euro. Zudem gingen die Ausgaben für staatliche Transfers um 1,7 Milliarden Euro zurück.

Quelle: Prognos, Berlin 2011

eine Stelle, in der Summe steigen die Löhne daher nur um 17,1 Milliarden Euro, die zusätzlichen Steuern und Sozialbeiträge fallen mit 5,5 Milliarden Euro geringer aus.

Die Transfers steigen dagegen, denn der Staat muss mehr Arbeitslose alimentieren. Im Vergleich zu Szenario 1 sind die Einbußen bei der Unternehmenssteuer etwas niedriger, weil aufgrund der Entlassungen der Mehraufwand für Löhne sinkt und die Gewinne steigen.

Szenario 3: Negative Beschäftigungseffekte mit überwiegend arbeitslosen Vollzeitbeschäftigten. Die Löhne steigen in diesem Fall per saldo nur noch um 15,6 Milliarden Euro, weil nunmehr Vollzeitbeschäftigte arbeitslos werden, die in der Regel mehr verdienen. Die Mehreinnahmen für Sozialversicherungen und Fiskus fallen dementsprechend geringer aus.

Auf der anderen Seite müssen deutlich höhere Transferzahlungen – 5,7 Milliarden Euro – geleistet werden, da jetzt Arbeitnehmer arbeitslos werden, die Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, das eng an den früheren Lohn gekoppelt ist. Unter dem Strich – nach dem Verlust an Unternehmenssteuern – ergibt

sich eine fiskalische Belastung in Höhe von 6,6 Milliarden Euro.

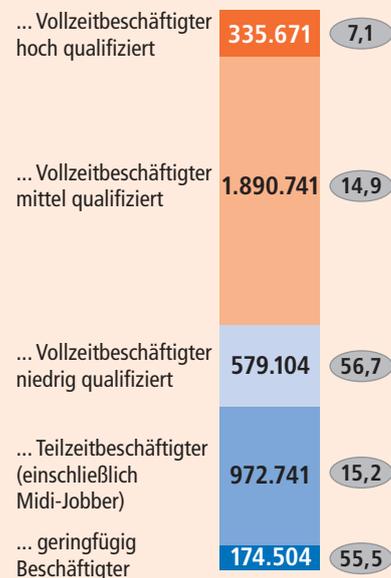
Welches Szenario ist nun wahrscheinlicher? Für diese Gretchenfrage gibt es keine klare Antwort – nur Indizien. Vor allem geringfügig Beschäftigte und Arbeitskräfte ohne Ausbildung würden theoretisch gesehen von einem Mindestlohn profitieren. Jeder zweite Haushalt mit einem Mini-Jobber bekäme mehr Geld (Grafik). Tragischerweise sind das aber genau jene Personen, die entlassen werden, wenn sie sich für ihren Arbeitgeber nicht mehr rechnen. Das spräche für Szenario 2.

Aber auch für Szenario 3 gibt es starke Argumente. Laut Rheinisch-Westfälischem Institut für Wirtschaftsforschung sind 40 Prozent der geringfügigen Jobs bedroht, wenn die 8,50 Euro Stundenlohn Realität würden. In der Gruppe der Vollzeitbeschäftigten stünde fast ein Viertel der Stellen zur Disposition.

Mindestlöhne: Wer davon profitiert

Zahl der Haushalte, in denen mindestens ein ... weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdient

■ in Prozent der jeweiligen Haushaltstypen



Mehrfachnennungen; Stand: 2009; Midi-Jobber: Bruttolohn von mehr als 400 bis 800 Euro; niedrig qualifiziert: kein beruflicher Abschluss; mittel qualifiziert: Abschluss bis zum Meister; hoch qualifiziert: Fachhochschul-, Uniabschluss
 Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2011 IW Medien - iwv39

+ Interview +++ Interview +++ Interview + Interview

Negative Beschäftigungswirkungen?

Dr. Hagen Lesch ist einer der Autoren der IW-Analyse



Prognos geht davon aus, dass das Beschäftigungsniveau durch einen Mindestlohn nicht beeinflusst wird. Teilen Sie diese Meinung?

Nein. Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, die Mindestlöhnen negative Beschäftigungswirkungen zuschreiben. Entscheidend ist natürlich die Höhe. Bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde dürften viele Arbeitsplätze bedroht sein.

Manche Branchen haben ja bereits einen Mindestlohn. Gibt es Untersuchungen, wie sich das auf die Zahl der Jobs ausgewirkt hat?

Für Deutschland wurde der Mindestlohn im Baugewerbe untersucht. Danach gab es im Osten 1.300 bis 2.500 Arbeitsplätze weniger, im Westen entstanden 1.000 bis 1.500 Stellen.

De facto setzen alle Tarifverträge Mindeststandards. Warum bestehen die Gewerkschaften trotzdem auf einem allgemeinen Mindestlohn?

Weil 40 Prozent aller Arbeitnehmer nicht nach Tarifverträgen bezahlt werden und sich in einigen Dienstleistungssektoren ein Niedriglohnssektor herausgebildet hat.